

Bürgerschützenverein Friedrichsfeld

„Alter Emmelsumer 1868 e.V.“



BSV Friedrichsfeld • Postfach 20 11 73 • 46553 Voerde



Beitragsordnung des BSV Friedrichsfeld „Alter Emmelsumer 1868 e.V.“

(gültig ab 01.01.2026 mit Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 08.03.2026)

Diese Beitragsordnung regelt gemäß der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Beitragssätze

Folgende Beitragssätze wurden von der Jahreshauptversammlung beschlossen

	Kinder bis 14 J.	Jugendliche 15-17 J.	Mitglieder ab 18 J.	Mitglieder ab 18 J. Ehepartner	Mitglied ab 18 J. Bogen	Mitglied ab 18 J. Bogen Ehepartner	Mitglied ab 18 J. Langwaffe	Mitglied ab 18 J. Langwaffe Ehepartner	Mitglied ab 18 J. Großkaliber	Mitglied ab 18 J. Großkaliber Ehepartner	Förderer
Grundbeitrag pro Jahr	19,00 €	25,00 €	50,00 €	25,00 €	50,00 €	25,00 €	50,00 €	25,00 €	50,00 €	25,00 €	50,00 €
Erhöhung zum 01.01.2026	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	
Zuschlag für Sportschützen					10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	
Zweckzuschlag Bogen					30,00 €	30,00 €					
Zweckzuschlag Langwaffe							20,00 €	20,00 €			
Zweckzuschlag Pistole									40,00 €	40,00 €	
Gesamtjahresbeitrag	31,00 €	37,00 €	62,00 €	37,00 €	102,00 €	77,00 €	92,00 €	67,00 €	112,00 €	87,00 €	50,00 €

Aufnahmegebühr (Außer Schüler / Studenten / Azubis)

Ab 18 Jahren

*1 Aufnahmegebühr Großkaliberabteilung 300,00 €

Einmalig

Ein Jahresbeitrag

2. Sportversicherung

Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge der Sportversicherung des Landessportbundes NRW, den jeweiligen Sportverbänden, der Verwaltungsberufsgenossenschaft sowie der GEMA enthalten.

3. Zahlungsweise / Beitragseinzug

Die Beiträge sind jeweils zur Mitte des Halbjahres fällig, jeweils zum 01.03. und 01.09. eines Jahres. Bereits geleistete Beiträge können gemäß Vereinssatzung nicht zurückerstattet werden. Der Beitragseinzug erfolgt mittels SEPA-Lastschriftverfahren. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige, das Mitglied betreffende, Gründe entstehen sind vom Mitglied zu tragen.

4. Bar- und Nichtzahler

Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, zahlen ihren Mitgliedsbeitrag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 3,00 Euro zum Fälligkeitstermin unaufgefordert auf das nachstehende Vereinskonto:

IBAN: DE70 3566 0599 0600 6320 19

BIC: GENED1RLW

(Volksbank Rhein-Lippe Voerde)

Bei anzumahenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro erhoben bleibt auch die zweite Mahnung erfolglos, wird ein kostenpflichtiges Inkassoverfahren eingeleitet.